Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion, Nr. 6-4203/20-KT am 22.06.2020: zum Hygienekonzept Schülerverkehre TF

Sachverhalt:

Nach dem Ende von vielen gesellschaftlichen Einschränkungen werden derzeit auch die Bildungseinrichtungen des Landkreises wieder in den Präsenzunterricht überführt. Um dabei die Sicherheit und Gesundheit von Lehrenden und Lernenden zu gewährleisten, liegen für die Schulen im Landkreis dezidierte Konzepte vor, welche die Einhaltung von Mindestabständen und grundlegender Hygieneregeln ermöglichen, um eine Ausbreitung des Corona-Virus maßgeblich einzuschränken.

Diese Konzepte sind richtig und wichtig. Gleichzeitig ist es aber auch bedeutsam, die Hygieneregeln auf dem Weg zur Schule einzuhalten. Da – gerade im ländlichen Süden des Landkreises – viele Kinder und Jugendliche für den Schulweg auf die vom Landkreis organisierten Schülerverkehre angewiesen sind, ergibt sich hier ebenso der Bedarf nach entsprechenden Konzepten, die eine Ausweitung des Coronavirus bestmöglich verhindern. Bestehen diese nicht, werden die Bemühungen während des Schulalltags zur Eindämmung des Virus durch den Schülerverkehr konterkariert. Dabei ist es gerade für Kinder schwer nachvollziehbar, warum im Schulalltag Abstandsregeln zu gelten haben, die auf den teilweise langen Busfahrten zum Schulort keine Geltung zu haben scheinen.

Wir fragen die Kreisverwaltung:

1. Liegen für die Schülerverkehre entsprechende Konzepte vor?
   a. Falls ja, bitte vorlegen.
2. Gibt es beim Schülerverkehr in TF derzeit die Möglichkeit entsprechende Abstandsregeln umzusetzen?
3. Gibt es im Schülerverkehr seit dem 25.5.2020 Maßnahmen, die zu einer geringeren Auslastung der Schülerverkehre hinwirken (mehr eingesetzte Busse o.ä.).
4. Gibt es seitens der Kreisverwaltung Erkenntnisse, ob es bei der Schülerbeförderung auf einzelnen Strecken Probleme durch eine hohe Auslastung der Schülerverkehre gekommen ist?
   a. Wenn ja, auf welchen Strecken ist dies der Fall?
   b. Welche Problemlagen traten auf?
   c. Gab es Beschwerden/Hinweise?
   d. Welche Gegenmaßnahmen wurden erwogen/ergriffen?
5. Wurden die Schulträger/Lehrerkollegien/Eltern im Vorfeld der Wiederaufnahme des Schulbetriebes und dem damit verbundenen Hochlauf der Schülerverkehre eingebunden, um eventuelle Problemlagen zu minimieren?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die Anfrage wie folgt:

Der Schülerverkehr ist im Landkreis Teltow-Fläming in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Der ÖPNV ist von den Abstandsregeln der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2-EindV) ausgenommen.

Zu Frage 1
Für die mit dem Landkreis vertraglich gebundenen Verkehrsunternehmen VTF mbH und Herz Reisen GmbH sind aus angeführtem Grund keine ausgearbeiteten Hygienekonzepte vorzuhalten.

Die VTF fährt seit dem 22.04.2020 (Beginn der Abiturprüfungen) ununterbrochen nach dem regulären Fahrplan. Es gilt die Verpflichtung für die Fahrgäste zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Fahrzeuge der VTF sind außen mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Die gesamte Fahrzeugflotte wird bzw. wurde bereits mit entsprechenden Hygienescheiben im Fahrerbereich ausgestattet. Alle Fahrer sind mit Desinfektionsmittel, Einweg-Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Einweghandschuhen ausgerüstet. Die Fahrzeuginnenräume werden täglich, im Rahmen der Unterhaltsreinigung vollständig desinfiziert. Es wird hier nach der im Unternehmen geltenden Dienstanweisung „Betrieblicher Pandemieplan" verfahren.

Herz Reisen fährt ebenfalls seit dem 22.04.2020 wieder nach regulärem Fahrplan und kann sicherstellen, dass alle Mitarbeiter*innen über die geltenden Abstandsregeln informiert wurden. In den Bussen wurden Trennschutzwände im Kassenbereich angebracht. Es wurden Hinweisschilder ausgehangen, dass Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist. Die Fahrzeuge sind mit Desinfektionsmittel für die tägliche Reinigung des Fahrzeuginnenraums durch den Busfahrer ausgestattet. In den Linienpausen wird für Durchlüftung der Fahrzeuge gesorgt.

Das Schulverwaltungsamt des Landkreises ergänzt dazu: Für den Schulweg tragen die Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler selbst die Verantwortung (Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich). Das schließt die Einhaltung der Maskenpflicht im ÖPNV ein. Darüber hinaus war und ist es den Eltern freigestellt, ihre Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen zu lassen oder nicht.

Zu Frage 2
Das Schulverwaltungsamt benennt hierzu ebenfalls, dass gemäß § 5 (4) Nr. 20 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung die Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs von der Untersagung des Ansammlungsverbotes ausgenommen ist. Es gibt also keine gesetzliche Maßgabe zur Einhaltung des Abstandsgebotes in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bei der VTF liegt das Fahrgastaufkommen aktuell, auch aufgrund der schulorganisatorischen Maßnahmen deutlich unter dem Aufkommen aus der Zeit vor der Corona-Krise, im Vergleich bei ca. 30%. Insofern besteht die Möglichkeit, Abstandsregelungen weitgehend einzuhalten.

Auch in den Bussen von Herz Reisen ist das Einhalten des Mindestabstands gewährleistet, da die Fahrzeuge aufgrund der wenigen Fahrgäste nicht voll ausgelastet sind.

Zu Frage 3 und 4
Durch die stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichtes in Form von (temporärem) Präsenzunterricht einzelner oder geteilter Klassen wird die Schülerbeförderung bisher in erheblich geringerem Umfang genutzt. Da der Präsenzunterricht durchaus an verschiedenen Tagen in den Schulen stattfindet, entfällt der Transport von großen Schülergruppen. Zusätzliche Kapazitäten sowohl das Fahrpersonal, als auch die Fahrzeuge betreffend stehen nicht zur Verfügung.
Probleme oder Beschwerden zur Auslastung der Fahrzeuge sind bislang nicht bekannt.

Hinweise gab es zu temporärer Vernachlässigung der Maskenpflicht seitens einzelner Fahrgäste.

Zu Frage 5
Bereits kurz nach den Osterferien (ab dem 22. April 2020) wurde vom Ferienfahrplan wieder auf den regulären Fahrplan umgestellt, um für die Abiturienten sowohl die Vorbereitung als auch die Teilnahme an den Prüfungen zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der stufenweisen Wiederaufnahme des Unterrichtes wurden alle Schulen im Landkreis Teltow-Fläming rechtzeitig darüber informiert, dass die Planung des Präsenzunterrichtes sich nur im Rahmen des bestehenden Fahrplans bewegen kann. Hierzu gab es keine weiteren Nachfragen oder Probleme aus den Kommunen.

Wehlan